

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003902/2026
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Benedetta Scuderi (Verts/ALE), Ilaria Salis (The Left), Brando Benifei (S&D), Gordan Bosanac (Verts/ALE), Damien Carême (The Left), Danilo Della Valle (The Left), Alexandra Geese (Verts/ALE), Martin Günther (The Left), Rudi Kennes (The Left), Mimmo Lucano (The Left), Ignazio Roberto Marino (Verts/ALE), Mounir Satouri (Verts/ALE), Martin Schirdewan (The Left), Martin Sonneborn (NI), Tineke Strik (Verts/ALE), Marco Tarquinio (S&D), Kim Van Sparrentak (Verts/ALE), Maria Zacharia (NI), Alessandro Zan (S&D), Sibylle Berg (NI)

Betrifft: Autistici/Inventati – finanzielle, digitale und politische Autonomie der EU

Im August 2026 wurde die italienische Organisation Autistici/Inventati (A/I) vom Amt für die Kontrolle ausländischer Vermögenswerte (Office of Foreign Assets Control, OFAC) des Finanzministeriums der USA als „Specially Designated Global Terrorist“ (speziell benannter globaler Terrorist) eingestuft. A/I, eine juristische Person, stellt die Infrastruktur und Dienste für digitale Kommunikation bereit. Die USA nehmen mit der Einstufung den Diensteanbieter ins Visier, nennen aber keine bestimmten rechtswidrigen Inhalte oder und keine bestimmte rechtswidrige Kommunikation, die einzelnen Nutzern zuzurechnen sind bzw. ist.

Die Maßnahme wirkt sich bereits aus, denn die Banca Etica hat das Bankkonto von A/I geschlossen und behält ihre Gelder ein.

Die Einstufung wirft drei Fragen in Bezug auf die Autonomie der EU auf. Die erste Frage betrifft die extraterritorialen Auswirkungen von Sanktionen durch Drittstaaten auf das Finanzsystem der EU, die zweite die Auswirkungen solcher Sanktionen auf die dem EU-Recht unterliegende digitale Infrastruktur und die dritte die Auswirkungen der Einstufung der „Antifa“ und antifaschistischer Organisationen als terroristische Vereinigungen durch die USA.

1. Beabsichtigt die Kommission, die US-Sanktionen, die der Einstufung von A/I durch das OFAC zugrunde liegen, in den Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 des Rates aufzunehmen, um Wirtschaftsbeteiligte aus der EU in der EU vor den extraterritorialen Auswirkungen dieser Sanktionen zu schützen?
2. Wie gedenkt die Kommission sicherzustellen, dass Anbieter digitaler Kommunikationsdienste, die rechtmäßig in der EU tätig sind, weiterhin dem EU-Recht unterliegen und vor Sanktionen geschützt werden, die von Drittstaaten verhängt werden und sich nicht gegen bestimmte Nutzer, sondern gegen Diensteanbieter richten?
3. Wie gedenkt die Kommission in Anbetracht der antifaschistischen Grundlagen des europäischen Aufbauwerks und der grundlegenden demokratischen Werte der EU die Autonomie der EU gegenüber Einstufungen durch Drittstaaten zu wahren, die antifaschistische Organisationen mit Terrorismus gleichsetzen?

Eingang: 28.9.2026